



Tag des Kirchenasyls

Der 30. August erinnert uns an die Anfänge der Kirchenasyl-Bewegung. An diesem Tag starb 1983 in Berlin der 23jährige politische Flüchtling Cemal Kemal Altun. Er stürzte sich während seiner Verhandlung aus Angst vor der Abschiebung in die Türkei aus dem Fenster des Gerichtssaals.

Seitdem sind viele weitere Menschen als Folge der Abschiebepolitik Deutschlands zu Tode gekommen, körperlich oder seelisch verletzt worden. Kurz nach Altuns Tod begann das erste Kirchenasyl in der Berliner Heilig-Kreuz-Gemeinde.

Der Todestag Kemal Altuns ist uns Mahnung, abgelehnte Flüchtlinge bei Gefahr für Leib und Leben nicht allein zu lassen, ihnen auch Schutz in unseren Kirchen zu gewähren und auf eine erneute umfassende Würdigung des Falls zu drängen. Auch Altuns Asylgesuch wurde letztlich positiv entschieden, diese Entscheidung kam für ihn aber zu spät.

Unter <https://bit.ly/3wr4e9R> finden Sie ein ausführliche Dokumentation der Geschichte Altuns des Berliner Flüchtlingsrates.

Infobrief in neuem Format

Als Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V. stehen wir öffentlich für Kirchenasyl ein und beraten Geflüchtete, Gemeinden und Gemeinschaften. In diesem neuen Format berichten wir zukünftig 3- bis 4-mal jährlich über unsere Aktivitäten und halten Sie rund um das Thema Kirchenasyl auf dem Laufenden.

„Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“ Johannes 6,37

Im Sinne der Jahreslosung 2022 ermutigen wir Sie alle, den Tisch länger zu bauen und in Ihren Gemeinden und Gemeinschaften Menschen ins Kirchenasyl aufzunehmen.

Dietlind Jochims
Vorstandsvorsitzende der
Ökum. BAG Asyl in der Kirche



Seit einiger Zeit organisiert die BAG Online-Austauschtreffen für Menschen, die im Kirchenasyl sind oder waren. Aus der Runde entstand die Idee, sich einmal „in echt“ zu treffen, was mit freundlicher Unterstützung der Rosa-Luxemburg-Stiftung und Mitteln aus der Kunstaktion der Flüchtlingsbeauftragten der EKBO realisiert werden konnte. Die 21 Teilnehmenden aus verschiedenen Bundesländern tauschten sich über ihre Erfahrungen im Kirchenasyl aus, produzierten mehrsprachige Videos und Informationstexte zum Kirchenasyl für geflüchtete Menschen, die neu nach Deutschland kommen und besuchten geschichtsträchtige Orte in Berlin. Außerdem entstand folgender Brief an die Kirchen:

*„Liebe Mitmenschen, Aktive in Kirchengemeinden, kirchliche Mitarbeitende, Pfarrer*innen, Ordensleute,*

Wir wenden uns in Dankbarkeit und mit einer Bitte an Sie. Wir schreiben diesen Brief von unserer Kirchenasyl-Konferenz vom 28.-31. Juli in Berlin. Wir haben alle im Kirchenasyl Schutz vor einer Dublin-Abschiebung erfahren. Außerdem haben im Kirchenasyl viel Gutes erfahren und viel gelernt.

Nach der Europäischen Dublin-III-Verordnung ist das Land der Ersteinreise zuständig für den Asylantrag. Das können Länder wie Bulgarien, Italien, Rumänien, Polen und weitere sein. Wir verstehen, dass es schön sein kann, diese Länder als Tourist zu besuchen.

Unsere Erfahrungen dort als Flüchtlinge, die nicht aus Europa kommen, waren schrecklich. Unter dem Vorwurf der illegalen Einreise wurden wir kriminalisiert, unmenschlich behandelt, inhaftiert. Wir erlebten Polizeigewalt, bekamen Bewährungsstrafen allein für unsere Anwesenheit und wir hatten keinerlei Zukunft.

Nachdem wir es nach Deutschland geschafft hatten, wurde uns gesagt, dass wir im Rahmen der Dublin-Verordnung in eben diese Länder



abgeschoben werden sollen. Laut der Verordnung hat der deutsche Staat dafür sechs Monate Zeit. Danach hätten wir das Recht, hier einen Asylantrag zu stellen. Wir haben Freunde und Familienmitglieder auf dem Weg nach Europa verloren. Wir haben alles riskiert. Wir machen das, weil wir keine andere Option hatten.

Jede evangelische, katholische und freikirchliche Gemeinde in ganz Deutschland kann Flüchtlinge ins Kirchenasyl aufnehmen. Es gibt

regionale Ansprechpartner und Beratungsstellen von Caritas und Diakonie, die die Kirchen dabei unterstützen. Die Kirchen, die das bereits machen, haben aber mehr Anfragen als Kapazitäten. Es ist wie ein Stau vor ihrer Tür. Daher appellieren

wir an Sie, ihre Räume für die Flüchtlinge, die nach uns kommen, zu öffnen.

Wir, die diesen Brief an Sie schreiben, unterhalten uns heute über unsere Arbeit, unsere Ausbildung, unser Studium, unsere Praktika. Wir sind nicht mehr „nur Flüchtlinge“ und sehen unserer selbstbestimmten Zukunft in diesem Land entgegen. Das war nur durch Kirchenasyl und die dort entstandenen Kontakte möglich. Die Flüchtlinge, die neu nach Deutschland kommen, leben am Anfang

in einer Art Parallelwelt. Durch das Asyl- und Lagersystem haben wir kaum Kontakt zu deutschen Menschen. Wir brauchen aber Ihre Hilfe. Wir brauchen einen Ort, an dem wir die Dublin-Frist überstehen können. Dann können wir unsere Zukunft selbst zu gestalten. Um es



mit einem Bild zu sagen: Kirchenasyl ist wie ein Schwan, der seine Jungen sicher von der einen Seite auf die andere Seite des Sees bringt.“

Freispruch

Schwester Juliana Seelmann aus dem unterfränkischen Kloster Oberzell sowie alle kirchlichen Entscheidungsträger in bayerischen Pfarrgemeinden und Ordensgemeinschaften, die bisher noch unsicher waren, ob sie mit der Gewährung von Kirchenasyl Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt leisten, können aufatmen. Mit einem Freispruch des Landgerichts (LG) Würzburg vom 14.7.2022 endete das Berufungsverfahren von Sr Seelmann. Im Juni 2021 hatte sie vom Amtsgericht Würzburg eine Verwarnung mit Strafvorbehalt – 600 EUR Geldstrafe ausgesetzt auf zwei Jahre Bewährung - erhalten. Dagegen hatte sie wie auch die Staatsanwaltschaft, der das Strafmaß zu gering war, Berufung eingelegt.

Das LG Würzburg orientierte sich nun an der Rechtsprechung des Bayerischen Obersten Landesgerichts (BayObLG) München, das im Fall Bruder Abraham Sauer aus Münster-schwarzach bereits mit Urteil vom 25.2.2022

entschieden hatte, dass unter bestimmten Voraussetzungen keine Beihilfe zu unerlaubtem Aufenthalt vorliege. Während der Prüfung des gemäß Vereinbarung eingereichten Härtefalldossiers habe der betroffene Flüchtling einen Duldungsanspruch, und somit scheide eine Strafbarkeit des kirchlichen Entscheidungsträgers in dieser Prüfungsphase aus, so das BayObLG bezugnehmend auf eine Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) München vom 3.5.2018.

Spannend ist jedoch die Beurteilung der zweiten Phase, nämlich wenn das Kirchenasyl nach Ablehnung des Dossiers fortgeführt wird. Dann bittet das BAMF regelmäßig um Mitteilung, ob der oder die Geflüchtete das Kirchenasyl innerhalb von drei Tagen verlassen habe. In den allermeisten Fällen geschieht dies nicht und wird entsprechend an das BAMF gemeldet. Ab dem vierten Tag entfällt also der Duldungsanspruch des im Kirchenasyl befindlichen Flüchtlings, d. h. er oder sie hält sich unerlaubt auf.

Vor diesem Hintergrund stellte sich in den Verhandlungen von Br Abraham und Sr Seelmann die Frage, ob sie sich mit der weiteren Gewährung von Kirchenasyl strafbar gemacht hatten. Konkret: Hatten sie nach Dossierablehnung dem oder der Geflüchteten zugeredet zu bleiben? Oder beschränkten sie sich darauf, über die neueingetretene Situation (neutral) zu informieren und die Entscheidung ganz und gar dem Flüchtling überlassen? Wenn letzteres zutrefte, handele es sich nicht um eine strafbare Hilfeleistung zum unerlaubten Aufenthalt, so das LG Würzburg mit Verweis auf die Entscheidung des BayObLG. Sr Seelmann und Br Abraham konnten glaubhaft machen, dass sie keinen Einfluss auf den weiteren Verbleib der im Kirchenasyl befindlichen Flüchtlinge genommen hatten. In Sr Seelmanns Verhandlung wurde nicht nur sie selbst befragt, sondern als Zeugin auch die seinerzeit

betroffene Nigerianerin. Als Ergebnis heißt es in der Urteilsbegründung des LG Würzburg: „Die Kammer (...) hat sich aufgrund der durchgeführten Beweisaufnahme, insbesondere der Einlassung der Angeklagten und den Angaben der vernommenen Zeugin [NN], nicht davon überzeugen können, dass die Angeklagte nach der negativen Härtefallentscheidung über die bloße Gewährung von Unterkunft und Verpflegung hinaus den Verbleib der anderweitig Verfolgten [NN] im Kirchenasyl aktiv verstärkt hätte oder eine Absprache über einen Verbleib im Kirchenasyl auch im Falle einer negativen Härtefallentscheidung getroffen worden wäre.“

Fazit: Zur Vermeidung strafrechtlicher Folgen bei der Gewährung von Kirchenasyl geht es nicht darum, sich auf eine etwaige Gewissensentscheidung zu berufen. Sondern es kommt schlicht darauf an, das Härtefalldossier korrekt einzureichen (spätestens einen Monat nach Beginn des

Kirchenasyls und mindestens zwei Wochen und einen Tag vor Ablauf der sechsmonatigen Überstellungsfrist) und schließlich die negative Dossierentscheidung dem oder der Schutzsuchenden neutral zu vermitteln. Dass mit einem Verbleib im Kirchenasyl ihm oder ihr dann strafrechtliche Konsequenzen drohen können, hatte bereits das OLG München 2018 entschieden.



Dieter Müller SJ,
stellv. Vorsitzender der BAG

Strafbarkeit bei Kirchenasyl ohne Dublin-Bezug

Kirchenasyl bei drohender Abschiebung ins Herkunftsland wird juristisch anders gehandhabt als Kirchenasyl, bei dem eine Rücküberstellung in einen anderen EU-Mitgliedsstaat verhindert wird. Das erklärt, warum der ehemalige Gundelfinger Pfarrer Frank Bienk Mitte Juli nicht freigesprochen wurde. Er hatte einem Mann Kirchenasyl gewährt, der nach Afghanistan abgeschoben werden sollte. Dies konnte verhindert werden und der Mann lebt inzwischen legal in Deutschland. Pfarrer Bienk weigerte sich, den Strafbefehl zu akzeptieren und das Verfahren wurde gegen eine Zahlung von 1.000 an ProAsyl eingestellt.

Kirchenasyl in Zahlen

Die wegen des Krieges gegen die Ukraine ausgesetzten und eingeschränkten Abschiebungen in verschiedene osteuropäische Länder finden wieder statt. Seit dem 1. August wird beispielsweise wieder nach Polen abgeschoben. Somit steigen auch die Kirchenasyl-Zahlen wieder etwas an. Im Folgenden bringen wir einen Überblick über die letzten Jahre. Die Einschüchterungspolitik

gegen Kirchenasyl (Verlängerung auf 18 Monate, Strafverfahren in Bayern, Räumungen und Räumungs-Androhungen in NRW) ist wirkungsvoll.

Jahr	Kirchenasyle	Personen (mind.)
2014	430	698
2016	692	959
2018	1325	1991
2019	855	1303
2021	822	Liegt nicht vor

Best of BAMF

Seit der sog. Vereinbarung zwischen Innenministerium, BAMF und Kirchen von 2015, haben Gemeinden und Gemeinschaften, die Kirchenasyl aussprechen, die Möglichkeit, in Härtefalldossiers die Gründe für die Gewährung von Kirchenasyl darzulegen. Über 90% dieser Dossiers werden vom BAMF abgelehnt. Die Fehlerhaftigkeit der Behördenschreiben bemängeln wir seit längerem. Auf die Dossiers der Flüchtlinge, denen bei einer innereuropäischen Abschiebung Familientrennungen, erneute Abschiebeversuche, besondere Härten und unmenschliche Behandlung drohen, reagiert die Behörde mit Schulterzucken. In schnell zusammenkopierten Textbausteinen, in denen manchmal sogar noch falsche Namen stehen und mir absurden Begründungen werden sie abgelehnt. Wir haben uns entschieden, diese Absurdität in der Kategorie „Best of BAMF“ aufzuzeigen und hier anonymisierte Ausschnitte aus Dossierablehnungen zu veröffentlichen. Wir hoffen, dass die besonderen Nöte der Menschen im Kirchenasyl zukünftig sorgfältiger geprüft werden.

Aus der Antwort des BAMF auf das Dossier einer iranischen Alleinerziehenden, in dem ausführlich dargestellt wurde, dass die Mutter psychisch sehr instabil war und der 16-jährige Sohn in Deutschland nach Jahren endlich etwas Halt gefunden hatte:

„Dem widerspricht auch der Umstand, dass Frau M. offenbar jahrelang im Iran sich und ihre Söhne alleine versorgt habe, da laut ihrer in der Anhörung gemachten Angaben der Vater der Kinder bereits seit etwa 14 Jahren abwesend ist. Die Flucht habe sie ebenfalls alleine mit ihren Söhnen angetreten und hierbei etwa 9 Monate in der Türkei verbracht, bevor sie über Italien in das Bundesgebiet eingereist sei. Zumindest zu diesem Zeitpunkt muss sie demnach noch selbstständig gewesen

sein. Es erschließt sich daher auch nicht, weshalb sie sich nun nicht erneut in Italien zurechtfinden können sollte. [...]“

„[...] Auch O. sollte im Alter von 16 Jahren dazu in der Lage sein, in Italien neue Anknüpfungspunkte zu finden. Der erfolgte Spracherwerb der deutschen Sprache kann auch im europäischen Ausland gewinnbringend eingesetzt werden und ist insofern auch nicht umsonst gewesen. Es spricht allerdings auch nichts dagegen, dass O. nach seiner Rückkehr nach Italien dort auch die italienische Sprache lernt, insbesondere, wenn er innerhalb eines Jahres schon der deutschen Sprache mächtig werden konnte. [...]“

Bei Gemeinden, die Flüchtlinge im Kirchenasyl aufnehmen, stoßen solche Worte in offiziellen Behördenschreiben auf Unverständnis. Wir empfehlen als Ökum. BAG Asyl in der Kirche, grundsätzlich weiterhin sorgfältig verfasste Dossiers einzureichen. Denn eine gut dokumentierte Begründung, warum wir Kirchenasyl gewähren, kann auch bei Gegenwind innerhalb unserer Kirchen hilfreich sein.



Gemeinsam Grenzen Überwinden

**BAG-Jahrestagung vom 4.-6.11.2022 in der
Melanchthon-Akademie Köln**

Gemeinden und Gemeinschaften, die von Abschiebung bedrohte Geflüchtete aufnehmen, stehen unter Druck. Oftmals scheint es, als hätte das Eintreten für Menschenrechte keine Chance. Besonders Bilder von den EU-Außengrenzen zeigen ein Gesicht der deutschen und europäischen Asylpolitik auf, das nichts mit Humanität zu tun hat. Wie ist der Einsatz für Menschenrechte an den Grenzen mit Kirchenasyl verbunden? Wie können diese Verbindungen in der alltäglichen Praxis sichtbar werden? Was lernen wir aus vergangenen und aktuellen Kämpfen für Bleiberecht und wo gibt es Grenzen der Solidarität? Die Tagung veranstalten wir in Kooperation mit dem Ökumenischen Netzwerk Kirchenasyl in NRW und der evangelischen Melanchthon-Akademie Köln.



© Borys Fiodorowicz „Zona“

Alle Informationen zu Programm und Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage.

Wir brauchen Ihre Unterstützung

Die Ökumenische BAG Asyl in der Kirche ist der organisatorische Zusammenschluss der Kirchenasylbewegung in Deutschland. Sie besteht Kirchengemeinden und Regionalnetzwerken aller Konfessionen, die bereit sind, Flüchtlinge im vor Abschiebung zu schützen, wenn begründete Zweifel an einer gefahrlosen Rückkehr bestehen. Als BAG treten wir für die Flüchtlinge und deren Unterstützer*innen ein, durch Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, Dokumentation von Kirchenasyl, Publikationen, Tagungen und Beratung von Gemeinden. Für den Fortbestand unserer kontinuierlichen Arbeit sind wir auf Ihre Spende angewiesen.

BAG Asyl in der Kirche | IBAN: DE68350601901013169019 | BIC: GENODED1DKD

Impressum:

Herausgeberin: **Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.**

Kirche Zum Heiligen Kreuz, Zossener Str. 65, 10961 Berlin

V.i.S.d.P.: Dietlind Jochims

Redaktion und Gestaltung: Ulrike La Gro

Bilder: Jen Bloomer/Radici Studios, BAG/Dietlind Jochims, BAG/Fazil Amiri, BAG/Dieter Müller, Jen Bloomer/Radici Studios, Boris Fiodorowicz

www.kirchenasyl.de | info@kirchenasyl.de | Facebook und Twitter @kirchenasyl